Dachplatten aus Stahlblech (Trapezbleche, Wellbleche und Pfannstahlblechplatten) und Lichtplatten (=Dachplatten aus lichtdurchlässigem Kunststoff) werden mit zwei Maßen aufgeführt: Das Plattenmaß oder die Plattenbreite der Dachplatten, und die Nutzbreite der Dachplatten (manchmal auch als Nettomaß oder Deckbreite einer Dachplatte oder auch Fassadenplatte bezeichnet).

Was bedeuten diese beiden Dachplattenmaße und welches Maß benutzen wir zur Berechnung der Anzahl der benötigten Dachplatten?

Wie viele Dachplatten Sie benötigen, wird durch die Quadratmeterfläche vom Dach bzw. der Fassadenverkleidung bestimmt.
Dachplatten sind immer größer als die tatsächliche Nutzfläche der Dachüberdeckung (also Bedachung). Die Nutzbreite von Lichtplatten und Stahlblechplatten wird auch Deckbreite genannt.

Grund dafür sind die längsseitigen Überlappungen, die den großflächigen Verbund von Platten und damit eine stabile Dachfläche aus den Stahlblechplatten oder profilierten Lichtplatten aus Kunststoff ermöglichen. Die Nettofläche ist also die Bruttofläche abzüglich der Überlappungen jeder Dachplatte. Darum werden in unseren Artikelbeschreibungen immer zwei Maße genannt, das sog. Plattenmaß (Brutto) und das Deckmaß oder auch Nutzmaß von Dachplatten (Nettomaß).
Längsseitig lassen sich die Dachplatten/Lichtplatten durch entsprechendes Übereinanderschieben an die Dachbreite oder die Fassade anpassen. Was die Gesamtlänge der Dachplatten betrifft, so ist eine durchgehende Länge von Platten immer von Vorteil. Bei Lichtplatten z.B. sind Längen bis zu 7 m bei Acrylglas Lichtplatten bzw. 8 m bei PVC Lichtplatten, auch Sollux und Ondex Profilplatten sowie Polycarbonat-Lichtplatten lagermäßig verfügbar.
Stegdoppelplatten gibt es genauso wie o.g. Lichtplatten lagermäßig im Raster von 2 bis 7 m Plattenlänge, im Zuschnitt auch in jedem Maß dazwischen. Trapezblech, Dachpfannenprofile und Wellblech wird zentimetergenau in den vom Kunden vorgegebenen Längen produziert, wobei die Maximallänge von der Stärke des Materials und dem Blechprofil bestimmt wird. Bei Metalldachplatten aus Dachpfannenblech ist durch die spezielle Konfiguration vom Pfannenprofil einiges zu beachten. Wenn die oben benannten Längen nicht ausreichen, werden mehrere Dachplatten hintereinander verlegt, also mit Querüberlappung, so daß hier auch ein Überstand der Dachplatten untereinander einzurechnen ist. Dieser Überstand definiert sich aus dem Gefälle und der Wetterseite vom Dach, wobei er mindestens 20 cm betragen soll.
Einzig Doppelstegplatten (Hohlkammerplatten, Stegdoppelplatten, Stegmehrfachplatten) lassen sich nicht durch Hintereinanderlegen mehrerer Stegplatten beliebig verlängern.
Wir unterstützen Sie insbesondere bei den Pfannenblechen gern durch unsere Flächenberechnungsprogramme als **kostenfreie Dienstleistung** im Rahmen der angebotenen Beratung, so dass Sie Ihre Dachfläche exakt kalkulieren können. Damit können Sie die benötigte Anzahl der Dachplatten bzw. Fassadenplatten genau ermitteln, Sie erhalten preis- und damit kostenoptimiert nur die Menge an Dachplatten, die benötigt wird. Der Verschnitt, soweit er auftreten sollte (durch die zentimetergenaue Herstellung unserer Blechplatten sowie der Längenvielfalt aller Lichtplatten auf Lager), fiele als zusätzlicher Kostenfaktor also kaum ins Gewicht, berührt aber natürlich auch das Verhältnis von Brutto- zu Nettofläche am Dach bzw. einer Wandverkleidung.

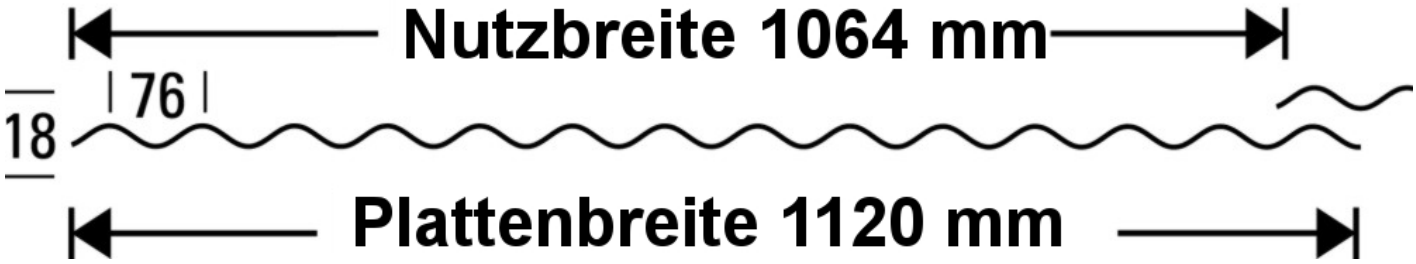

Fragen zum Thema Dachplattenmontage? Unsere Kunden können auf den großen Erfahrungsschatz jahrzehntelanger Produktion von Dachplatten zurückgreifen!